

An Stelle der vorgenannten Arbeiten stehen ferner zur Aufgabe nach freier Wahl des Prüflings:

2. Ein Rohwerk einer Armbanduhr von $8\frac{3}{4}$ " bis $10\frac{1}{2}$ " fertigzustellen, Triebe eindrehen, Räder schenkeln, Steine fassen, Gang einbauen, Spirale setzen usw.

Umarbeitungen von Aufzugvorrichtung und Zeigerstellung alten Systems in eine moderne, d. h. durch Herausziehen der Krone. Originalfurnituren werden in keiner Art der Vollendung zugelassen. Die eingedrehten Triebe sind nur mit Vernietung zu fordern, alle Steine sind fest in die Platte oder Kloben zu fassen.

3. Anfertigung und Einbau eines Chronometerganges in ein Taschenuhrrohwerk und seine gangfähige Vollendung.

4. Fertigstellung eines Sekundenregulators, Anker und Gabel, sowie eine Art Antriebsvorrichtung sind vom Prüfling aus Rohmaterial zu fertigen.

5. Fertigstellung eines Sekundenregulators mit Einbau einer elektrischen Kontaktvorrichtung oder eines besonderen Laufwerkes zum Betrieb von elektrischen Nebenuhren.

6. Fertigstellung eines Rohwerkes einer Ankeruhr mit Repetition oder Chronograph, Vollendung des Ganges usw.

Fertigstellung des Rohwerkes einer Stoppuhr, Anfertigung der ganzen Stopphebel und Federn, Gang setzen (Ankergang), Setzen der Spirale.

7. Neubau einer Ankeruhr.

8. Neubau eines Sekundenregulators.

9. Neubau einer elektrischen Pendeluhr.

10. Neubau eines elektrischen Signal- oder Registrierwerkes.

11. Neubau eines Chronometers

aus Rohmaterial unter Verwendung solcher halbfertigen Furnituren, deren Einzelherstellung unvollkommen oder unzuweckmäßig ist. Von einem gewissen Grad der Fertigstellung zählt die Arbeit als Meisterstück.

Die Stücke sind in feiner, fertiger Ausführung und unvergoldet zu liefern.

§ 7. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses entscheidet, in welcher Werkstatt das Meisterstück herzustellen ist.

Mit der Überwachung des Prüflings während der Anfertigung des Meisterstückes hat der Vorsitzende des Ausschusses einzelne seiner Mitglieder oder, wenn kein Mitglied am Orte der Anfertigung wohnt, andere geeignete selbständige Handwerker des gleichen Gewerbezweiges zu beauftragen. Der betreffende Schaumeister hat über den Arbeitsgang, sowie über die Art der Arbeit des Prüflings einen Bericht abzugeben. Der Bericht bildet einen Bestandteil der Prüfung.

§ 8. Der Prüfling hat das Meisterstück nebst den dazu gehörigen Zeichnungen und den Berechnungen rechtzeitig an den vom Vorsitzenden des Ausschusses bestimmten Ort abzuliefern. Geht das Meisterstück nicht rechtzeitig ein, so gilt das Zulassungsgesuch als zurückgezogen. Für die Anfertigung des Meisterstückes kann eine angemessene Nachfrist bewilligt werden. Die Zeit ist so zu stellen, daß in der aufgegebenen Frist eine Fertigstellung möglich ist.

Gleichzeitig mit der Angabe des Meisterstückes hat der Prüfling die Versicherung schriftlich abzugeben und demnächst durch Handschlag zu bekräftigen, daß er das Meisterstück, die Zeichnungen und die Berechnungen selbständig und ohne fremde Hilfe gemacht hat. Ist solche geleistet worden, so hat er anzugeben, worin sie bestanden hat.

Theoretische Prüfung

§ 9. Die theoretische Prüfung zerfällt in zwei Teile: In eine schriftliche und eine mündliche.

§ 10. Die schriftliche Prüfung ist vorweg zu nehmen und hat sich zu erstrecken auf:

Wir stellen vor

Johannes Klug

Obermeister der Innung Zwickau



in dem sich organisatorische und fachliche Befähigung glücklich vereinigen. Kollege Klug leitet seit dem Jahre 1923 die Geschicke der Innung, nachdem er vorher mehrere Vorstandsämter bekleidete. In seine Tätigkeit als Obermeister fallen besonders folgende Ereignisse: Landesverbandstagung in Zwickau 1925, das Jubiläum der Innung im Jahre 1927 und die Ausstellung „Tag der Uhr“ 1933.

Dieser „Tag der Uhr“ in Zwickau hat seinen Erfolg zum größten Teil der unermüdlichen Mitarbeit des Kollegen Klug zu danken, dem es gelang, hierbei die wohl größte Uhrenaussstellung in Deutschland aufzubauen, die von Uhrmachern der Öffentlichkeit gezeigt wurde.

Kollege Klug hat eine außergewöhnliche Lehrzeit hinter sich. Als Uhrmachersohn am 15. Mai 1880 geboren, war er schon früh mit den Uhren vertraut, so daß seine offizielle Lehre für ihn eine regelrechte Gehilfenstellung im väterlichen Geschäft war. Als Gehilfenstück baute er eine 19" Anker-Remontoiruhr aus Rohmaterial unter Verwendung von IWC-Gang- und Aufzugteilen. Alles andere wurde selbst gemacht, sogar die Gravierung auf dem Unruhkloben. Diese Arbeit wurde vom ehemaligen Deutschen Uhrmacherbund mit einer ersten Prämie ausgezeichnet.

Nach einer weiteren Gehilfenstellung folgte der Besuch der Glashütter Uhrmacherschule, wo Obermeister Klug nach Aussage des damaligen Fachlehrers Lindig der produktivste Schüler seit Bestehen der Schule war. In Glashütte zum Militärdienst ausgehoben, diente er beim 1. Leib-Grenadier-Regiment 100 und war im Weltkrieg von der Mobilmachung bis 1919 auf dem östlichen Kriegsschauplatz.

Obermeister Klug ist seit 1909 alleiniger Inhaber des väterlichen Geschäftes in Planitz i. Sa., in das er schon im Jahre 1904 als Teithaber eintrat. (W/96)

1. Die Buch- und Rechnungsführung.
2. Allgemeinen Schriftverkehr vorhandener Geschäftsvorfälle.
3. Fachliche Aufgaben und Preisberechnung von Reparaturen.

Zu 1. Dem Prüfling werden eine Anzahl Geschäftsvorfälle aus vorkommenden Buchungen vorgelegt, die von ihm in vorhandene oder einzurichtende Schemas der Geschäftsbücher einzutragen oder abzuschließen sind.

Zu 2. Der Prüfling hat nach Aufgabe über vorkommende Geschäftsvorfälle einen geschäftsmännischen Schriftwechsel zu führen.

Zu 3. Hier wird eine Aufgabe über Preisberechnung von Waren und Arbeitsleistungen gestellt und eine Rechenaufgabe, die sich im Rahmen der Werkstattsbedürfnisse halten soll, wie Eingriffsentfernung, wirksame und volle Durchmesser von Rad und Trieb, Berechnung der Gangzeit, Pendellänge, Schwingungszahl usw., Rad- und Trieb-